

Gemeinde Schwarme

N i e d e r s c h r i f t

über die 32. Sitzung des Rates am 07.04.2010

im/in der

Robberts Huus in Schwarme

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:17 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Hermann Schröder

Stimmberechtigte Mitglieder

Albrecht Apmann

Maik Behlmer

Ute Behrmann

Alfred Claus

Klaus Meyer-Hochheim

Hermann Meyer-Toms

Johann-Dieter Oldenburg

Georg Pilz

Hermann Schröder

Martin Schwark

Frank Tecklenborg

Verwaltung

Horst Wiesch

Torsten Beneke

Bernd Bormann

Öffentlicher Teil :

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Schröder eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Rat der Gemeinde Schwarme mit Ladung vom 24.03.2010 ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist.

Punkt 2:

Genehmigung der Niederschriften über die 30. Sitzung vom 11.01.2010 und die 31. Sitzung vom 01.02.2010

Gegen die Niederschriften werden keine Einwände erhoben.

Die Niederschriften werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 3:

Annahme von Zuwendungen

Herr Wiesch berichtet, dass dem Kindergarten und der Jugendbox Schwarme eine Sachzuwendung in Form von 4 gebrauchten PCs, Gesamtwert ca. 200,00 €, angeboten worden ist. Der Rat der Gemeinde Schwarme hat hierüber eine Annahmeentscheidung zu treffen.

Rat der Gemeinde Schwarme beschließt die Annahme der angebotenen Sachzuwendung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 4:

50-0103/10

Neufassung der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Schwarme

Herr Wiesch berichtet einleitend, dass zum Kindergartenjahr 2010/2011 die Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Schwarme den tatsächlichen Bedürfnissen anzupassen ist. Er verweist auf die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt und die darin genannten Veränderungen in der Satzung, die eine Neufassung zum 01.08.2010 zur Folge haben.

Herr Oldenburg kann der Beschlussvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt grundsätzlich zustimmen. Jedoch haben die Haushaltsplanberatungen deutlich gemacht, dass die Gemeinde Schwarme sich kurzfristig auch mit einer Konsolidierung des Haushaltes befassen muss. Hierfür hatte sich der Rat auch einvernehmlich in einer seiner letzten Sitzungen ausgesprochen. Es darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Gemeinde Schwarme in den Kindergarten erhebliche Investitionen getätigt hat, die zu einer Verbesserung des Angebotes führen.

Dieses verbesserte Angebot bzw. die verbesserten Bedingungen im Kindergarten sowie die derzeitige Finanzsituation der Gemeinde machen es für Herrn Oldenburg erforderlich über eine

Erhöhung der Kindergartengebühr nachzudenken. Herr Oldenburg schlägt daher vor, die Gebühr je Kind um 10,00 € im Monat zu erhöhen und zusätzlich eine der kommenden Ratssitzungen darauf zu verwenden, sich ausschließlich mit der Finanzsituation und dem Haushalt der Gemeinde Schwarme zu beschäftigen.

Herr Wiesch verweist darauf, dass unterschiedliche Gebühren in den Kindergärten der einzelnen Gemeinden zu einer Verschärfung der Konkurrenzsituation und zu Abwanderungen führen könnten. Dadurch würde eine Gebührenerhöhung dann nicht zwangsläufig zu Mehreinnahmen führen.

Frau Behrmann und Herr Meyer-Hochheim schließen sich den Ausführungen von Herrn Oldenburg an. Nach Ansicht von Frau Behrmann sollte es auch möglich sein, die Gebühr zu einem späteren Zeitpunkt wieder zu senken sofern die Haushaltslage der Gemeinde dies zulässt.

Herr Schwark kann der Beschlussvorlage ohne Einschränkungen zustimmen. Er spricht sich gegen eine Gebührenerhöhung aus. Er verweist auf die enorme Bedeutung der frühkindlichen Bildung und auf den allgemeinen Ansatz, den Kindergartenbesuch langfristig gebührenfrei anzubieten.

Herr Pilz weist auf die angespannte Haushaltslage hin. Ein Haushaltsausgleich war nur sehr schwierig hinzubekommen. Auch er spricht sich daher dafür aus, die Kindergartengebühren anzupassen und in einer Sondersitzung des Rates sich ausschließlich mit dem Haushalt der Gemeinde zu befassen.

Auf Anfrage von Herrn Apmann berichtet Herr Wiesch, dass, mit Ausnahme der Gemeinde Martfeld, alle übrigen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde die gleichen Kindergartengebühren erheben. Bezüglich der Übertragung der Kindergärten bzw. des Kindergartenpersonals auf die Samtgemeinde sind durch die Verwaltung noch umfangreiche Vorarbeiten zu leisten und mögliche Geburtenzahlen bis zum Jahre 2015 in die Bewertung mit einzubeziehen. Die Aufarbeitung des umfangreichen Datenmaterials wird daher noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Verwaltung wird jedoch zeitnah Vorschläge erarbeiten. Es zeigt sich jedoch bereits jetzt, dass eine Übertragung auf die Samtgemeinde nicht bei allen Mitgliedsgemeinden auf Zustimmung stoßen wird. Eine Realisierung erscheint für ihn jedoch trotzdem machbar und wirtschaftlich, auch wenn sich nicht alle Mitgliedsgemeinden beteiligen würden.

Für Bürgermeister Schröder überwiegen bei einer Übertragung des Personals auf die Samtgemeinde die Vorteile ganz klar, da ein flexibler Personaleinsatz und eine bessere Urlaubs- und Krankensvertretung ermöglicht wird.

Nach kurzer weiterer Aussprache beschließt der Rat der Gemeinde Schwarme die Neufassung der Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder. Die Satzung ist dahin gehend zu ändern, dass die Benutzungsgebühr je Kind um 10,00 € im Monat erhöht wird.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, keine Enthaltung.

Des Weiteren spricht sich der Rat an dieser Stelle einstimmig dafür aus, sich in einer Sondersitzung des Rates mit der Haushaltskonsolidierung zu befassen.

Punkt 5:

50-0108/10

Zuschuss an den Förderverein der Grundschule Schwarme

Bürgermeister Schröder verweist auf die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt. Bereits im letzten

Jahr hat der Förderverein vom Rat der Gemeinde einen Zuschuss für die Frühförderung der englischen Sprache in den beiden zweiten Klassen der Grundschule Schwarme erhalten. Der Förderverein möchte dieses Projekt fortführen und auf die ersten und zweiten Klassen der Grundschule ausdehnen. Hierfür werden Kosten in Höhe von über 2.000,00 € bis zum Ende des Jahres 2010. Der Förderverein bittet daher um eine finanzielle Unterstützung der Gemeinde Schwarme in Höhe von 700,00 €.

Herr Tecklenborg verweist darauf, dass die Schulträgerschaft für die Grundschule Schwarme grundsätzlich bei der Samtgemeinde liegt. Zwar wird hier durch den Zuschuss ein Verein unterstützt, jedoch sollte seines Erachtens nach einer gemeinsamen Lösung mit dem Schulträger gesucht werden, da hierfür auch in den kommenden Jahren Mittel bzw. Zuschüsse erforderlich sind, wenn das Projekt so fortgeführt werden soll.

Frau Behrmann, Herr Meyer-Hochheim und Herr Meyer-Toms verweisen darauf wie wichtig es in der heutigen Zeit ist, die Kinder früh an die englische Sprache heranzuführen. Bei dem Projekt handelt es sich um eine zusätzlich Förderung neben dem regulären Unterricht, die weder durch das Land noch durch den Schulträger nicht abgedeckt wird. Der bisherige Erfolg des Projektes zeigt, dass die Kinder mit Spaß und Freude daran teilnehmen. Eine Unterstützung durch den Rat der Gemeinde Schwarme in Höhe von 500,00 € halten sie daher für angemessen. Schule und Schulförderverein sollten jedoch darum gebeten werden, sich mit dem Kindergarten zusammenzusetzen, um die Zusammenarbeit bei diesem Projekt zu verbessern und das Projekt zu optimieren.

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt:

Der Förderverein der Grundschule Schwarme erhält für das Projekt „Frühförderung der englischen Sprache“ im Jahr 2010 einen Zuschuss in Höhe von 500,00 €. Schule, Förderverein und Kindergarten sollen ihre Zusammenarbeit verbessern, um das Projekt zu optimieren.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen.

Punkt 6:

50-0107/10

4. Ergänzung des Dorferneuerungsplanes der Gemeinde Schwarme

Bürgermeister Schröder berichtet, dass im Rahmen der Dorferneuerung auch die Außenanlagen beim Feuerwehrgerätehaus hergestellt werden müssen. Diese waren in der 3. Ergänzung des Planes bisher nicht enthalten, so dass eine weitere Ergänzung erforderlich ist. Die Arbeitsgruppe Dorferneuerung hat dieser Ergänzung in seiner Sitzung am 31.03.2010 so zugestimmt.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Rat der Gemeinde Schwarme die 4. Ergänzung des Dorferneuerungsplanes.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 7:

50-0105/10

Straßenausbaumaßnahmen Förderprogramm ZILE

hier: Abschnittsbildung

Herr Wiesch erklärt, dass im Rahmen der Haushaltsplanberatung für das laufende Haushaltsjahr

450.000,00 € für den ländlichen Wegebau zur Verfügung gestellt worden. Aufgrund der Bewilligung durch die GLL Sulingen sollen in diesem Jahr die Straßenzüge „Rundendamm“, „Schöppenweg“ und „Köstersdamm“ ausgebaut werden. Die Arbeiten wurden von der Verwaltung zwischenzeitlich öffentlich ausgeschrieben, wobei das günstigste Angebot rund 150.000,00 € unter der Kostenschätzung lag. Da die Arbeiten kurzfristig ausgeführt und abgerechnet werden müssen, wurde der Auftrag durch den Gemeindedirektor und den Bürgermeister unverzüglich erteilt. Hierüber wurden die Mitglieder des Rates mit Schreiben vom 19.03.2010 unterrichtet. Nach den geltenden Bestimmungen bzw. der Satzung sind bei Straßenbaumaßnahmen von den Anliegern Beiträge zu erheben. Um die Beitragshöhe ermitteln zu können, ist es zwingend erforderlich im Zusammenhang mit den geplanten Ausbaumaßnahmen Abrechnungsabschnitte zu bilden, die in der Vorlage dargestellt sind. Nachdem die Beschlussfassung über die Abrechnungsabschnitte erfolgt ist, wird dann im Rahmen einer Vorteilsbemessung der prozentuale Anteil der Beitragspflichtigen am Gesamtaufwand festgelegt.

Bürgermeister Schröder schlägt vor, zunächst den Beschluss über die Abschnittsbildung zu erfassen und den anwesenden Anwohner anschließend Gelegenheit zu geben, im Rahmen einer eingeschobenen Einwohnerfragestunde den Ratsmitgliedern ihre Fragen, Anregungen und Bedenken mitzuteilen.

Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt im Zusammenhang mit den Straßenausbaumaßnahmen im Rahmen des Förderprogrammes ZILE die Bildung folgender Abrechnungsabschnitte:

1. Gemeindestraße Nr. 5029 (Rundendamm)

Abgrenzung im Osten durch die Grenze der Innenbereichssatzungen „Ortskern Schwarme“ und „Kirchstraße“ und im Westen durch die West-Grenze der querenden Gemeindestraße Nr. 5030 (Schöppenweg).

Abrechnungsabschnitt und Ausbaubereich sind identisch.

2. Gemeindestraße Nr. 5030 (Schöppenweg)

Abgrenzung im Süden durch die Landesstraße 331 (Bremer Straße) und im Norden durch die Südgrenze der querenden Gemeindestraße Nr. 5029 (Rundendamm).

Abrechnungsabschnitt und Ausbaubereich sind identisch.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Es wird eine Einwohnerfragestunde eingeschoben.

Frau Köster berichtet, dass die anwesenden Einwohner ein Schreiben der Verwaltung erhalten haben, wonach der Anteil der Anlieger am beitragspflichtigen Aufwand 60 % betragen soll. Für einzelne Anlieger hätte dies einen Beitrag in Höhe von fast 9.000,00 € zur Folge. Frau Köster erkundigt sich wie die Straßen ausgebaut werden sollen und warum gerade diese Straßen ausgewählt wurden.

Herr Bormann und Herr Wiesch berichten, dass die Ausbauart bzw. der Ausbaustandard von der GLL im Bescheid festgelegt wird. Der Ausbau erfolgt in gleicher Art und Weise wie bei bereits

durchgeführten anderen Straßenausbaumaßnahmen im Rahmen des Förderprogramms ZILE. Auf die konkrete Entscheidung welche Straße ausgebaut und gefördert wird, hat die Samtgemeinde bzw. die Gemeinde keinen Einfluss. Die GLL Sulingen hat für die Landkreise Diepholz und Nienburg anhand einer Punktbewertungsliste ein Ranking für alle in Betracht kommenden Straßen erstellt. Anhand dieser Liste entscheidet die GLL dann, welche Straße zu welchem Zeitpunkt gefördert wird. Für die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen ist es ein riesen Erfolg, dass so viele ihrer vorgeschlagenen Straßen überhaupt in die Förderliste mit aufgenommen wurden.

Bürgermeister Schröder macht deutlich, dass es Ziel des Förderprogramms ist, für die Landwirte bzw. die Landwirtschaft vernünftige und sichere Wege zu ihren Äckern und Feldern herzustellen, die den Belastungen auch langfristig standhalten. Das Beispiel des Weges beim Schuhhaus Wacker zeigt, dass Provisorien keine wirtschaftliche Lösung darstellen. Nach den geltenden Satzungen sind die Anlieger beitragspflichtig, wobei der unmittelbare Vorteil für die Anlieger eine wichtige Rolle spielt. Es ist daher abzuwägen, welcher Anteil der in Anspruchnahme der Straße der Allgemeinheit und welcher Anteil der in Anspruchnahme den Anliegern zuzurechnen ist. Hier muss eine gerechte Abwägung erfolgen, die die unmittelbaren Vorteile berücksichtigt.

Herr Winter macht deutlich, dass für ihn die besonderen wirtschaftlichen Vorteile gemäß Straßenausbaubeitragssatzung für die Anlieger nicht erkennbar sind, da diese auch z. B. ohne die Querwege ihre Felder und Äcker erreichen können. Er bezweifelt ferner, dass die Straßen fast ausschließlich dem Anliegerverkehr dienen, da sich die Straße seines Erachtens zu einer Durchgangsstraße zum Gewerbegebiet bzw. der Biogasanlage entwickeln wird.

Abschließend machen alle anwesenden Einwohner deutlich, dass sie selbstverständlich bereit sind erforderliche Beiträge zu zahlen. Der Anteil der Anlieger am beitragspflichtigen Aufwand darf jedoch nicht 60 % betragen. Man ist an einer einvernehmlichen Lösung interessiert, die berücksichtigt, dass die Straße eben nicht fast ausschließlich dem Anliegerverkehr dient.

Herr Wiesch fasst zusammen, dass im Zuge der Diskussion deutlich geworden ist, dass die auszubauenden Straßen wohl nicht ausschließlich dem Anliegerverkehr dienen. Die Straßen werden zukünftig offensichtlich zu einem nicht unerheblichen Anteil für den Zufahrts- bzw. Zuliefererverkehr zum Gewerbegebiet „An der Rennbahn“ und der dortigen Biogasanlage genutzt werden. Ein beitragspflichtiger Anteil in Höhe von 60 % für die Anlieger scheint daher nicht gerechtfertigt. Die Verwaltung wird daher den Sachverhalt entsprechend neu bewerten und Anliegern kurzfristig eine Änderungsmitteilung geben.

Die anwesenden Ratsmitgliedern stimmen diesem Verfahren einstimmig zu.

Die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

Punkt 8:

50-0104/10

B-Plan Nr. 21 (92/17) „Gewerbegebiet an der Grasrennbahn“

- a) Beschluss über Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung**
- b) Beschluss über die erneute Auslegung**

Herr Bormann erläutert die Vorlage und den Beschlussvorschlag zu diesem Tagesordnungspunkt. Er verweist insbesondere auf die Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Hannover, die vorschlägt, zur Sicherung des Standortes des Einzelhandels in der Ortslage Schwarme eine textliche Festsetzung in dem Bebauungsplan aufzunehmen, wonach im Gewerbegebiet Einzelhandelsbetriebe

ausgeschlossen werden. Bei der bisherigen Abwägung zu dieser Stellungnahme wurde von dieser textlichen Festsetzung jedoch Abstand genommen. Allerdings wurde dieser Inhalt der textlichen Festsetzung im Abwägungstext falsch dargestellt. Daraus resultierte auch eine falsche Darstellung des Sachverhaltes in der ausgelegten Begründung. Hierauf hat die IHK Hannover mit erneuter Stellungnahme vom 23.02.2010 hingewiesen. Nach Rücksprache mit der IHK sollte daher in den Bebauungsplan folgende textliche Festsetzung aufgenommen werden:

„Im Gewerbegebiet werden Einzelhandelsbetriebe ausgeschlossen, die Lebensmittel-, Haushaltswaren-, Schuh-, Bekleidungs-, Drogerie- und Parfümerieartikel verkaufen.“

Herr Tecklenborg weist darauf hin, dass einzelne im Gewerbegebiet angesiedelte Betriebe, wie z. B. die vorhandene KfZ-Werkstatt oder eine mögliche zukünftige Tankstelle, ein Interesse daran haben, Lebensmittel bzw. Haushalts- und Gebrauchswaren zu verkaufen. Dies ist durchaus üblich und sollte daher auch unbedingt ermöglicht werden.

Herr Bormann erklärt, dass dies trotz der textlichen Festsetzung im Bebauungsplan möglich sein wird, da dieser Handel im Vergleich zum Hauptgewerbe nur eine untergeordnete Rolle spielt. Große Probleme sieht Herr Bormann für den Fall, dass ein bereits vorhandener Gewerbebetrieb seine Betriebsstätte weiterverkauft. Sollte z. B. die KfZ-Werkstatt ihren Betrieb aufgeben und ihre Fläche an einen Discounter wie z. B. Aldi verkaufen, hätte die Gemeinde keine Möglichkeit hierauf Einfluss zu nehmen bzw. dieses zu verhindern. Die textliche Festsetzung sollte daher mit aufgenommen werden.

Für Herrn Meyer-Toms war es zunächst zu bürokratisch, hier im Bebauungsplan textlich Einschränkungen für den Einzelhandel mit aufzunehmen. Da die Gemeinde jedoch bei einem Besitzerwechsel, wie von Herrn Bormann dargestellt, keine Einflussnahme hätte, ist es für ihn eindeutig erforderlich, hier textliche Festsetzungen zur Beschränkung des Einzelhandels aufzunehmen.

Auf Anfrage von Frau Behrmann erklärt Bürgermeister Schröder, dass die textlichen Festsetzungen selbstverständlich zukünftig im Rahmen einer B-Plan-Änderung rückgängig gemacht bzw. geändert werden können, sodass die Gemeinde Möglichkeiten hätte, in Zukunft trotzdem die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben zu ermöglichen, sofern hierfür Bedarf gesehen wird.

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt:

a) Es werden die Beschlussempfehlungen zu den innerhalb der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der parallel durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gem. der Beschlussvorlage beschlossen.

b) Es wird der Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 Sätze 2 und 3 BauGB i.V.m.§ 3 (2) BauGB für den Bebauungsplan Nr. 21 (92/17) „Gewerbegebiet an der Grasrennbahn“ mit Begründung und Umweltbericht gefasst. Innerhalb der öffentlichen Auslegung können nur Stellungnahmen zur textlichen Festsetzung zum Ausschluss des Einzelhandels abgegeben werden. Außerdem wird die Auslegungsfrist auf 2 Wochen beschränkt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 9:

Mitteilungen der Verwaltung

Herr Bormann berichtet, dass der Zuwendungsbescheid der GLL für die Umbaumaßnahmen in der Jugendbox mit einem Zuwendungsbetrag in Höhe von rund 26.000,00 € eingegangen ist. Ziel ist es, die Maßnahmen in den Sommerferien durchzuführen.

Punkt 10:

Anfragen und Anregungen

Herr Pilz hat gehört, dass das Open-Air-Konzert der Jugendbox eventuell verlegt und nicht mehr hinter der Sporthalle stattfinden soll. Er begrüßt diesen Vorschlag und regt an, das Konzert auf dem Vorplatz der Turnhalle bzw. bei den Fahrradständern durchzuführen.

Auch Herr Apmann unterstützt grundsätzlich die Idee der Verlegung. Jedoch gibt er zu bedenken, dass durch die Baumaßnahmen beim Feuerwehrgerätehaus in diesem Jahr Probleme entstehen könnten und das sicherlich auch mit der Schulleiterin Rücksprache gehalten werden sollte.

Die von Herrn Pilz und Herrn Apmann vorgetragenen Anregungen werden aufgenommen und durch die Verwaltung weitergegeben.

Punkt 11:

Einwohnerfragestunde

Es werden keine weiteren Anfragen vorgebracht. Frau Köster bedankt sich jedoch im Namen der anwesenden Einwohner für das konstruktive Gespräche.